



Zentrale Ethikkommission

Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer
Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten
bei der Bundesärztekammer

Jahresbericht der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer (Zentrale Ethikkommission) für das Jahr 2016 (Siebte Amtsperiode 2013-2016)

Der rasche Wissenszuwachs in den letzten Jahrzehnten und die technologische Entwicklung in der Biomedizin ebenso wie Verteilungsprobleme bei relativer Ressourcenknappheit im Gesundheitswesen haben den Vorstand der Bundesärztekammer 1994 veranlasst, zusätzlich zu den bestehenden nach Landesrecht eingerichteten Ethikkommissionen in Trägerschaft u. a. der Ärztekammern und der medizinischen Fakultäten eine Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer einzurichten. Das besondere Profil der Zentralen Ethikkommission (ZEKO) liegt in ihrer Herkunft und ihrer Zuständigkeit: Sie ist eine Kommission der verfassten Ärzteschaft. Diesem Selbstverständnis entsprechend widmet sich die Kommission vorwiegend Themen, die eine besondere Nähe zur ärztlichen Berufsausübung aufweisen. In ihrem Statut sind dabei unter anderem der Aufgabenbereich und die Zusammensetzung der ZEKO festgehalten.

Die bisher veröffentlichten Stellungnahmen der Zentralen Ethikkommission, eine Mitgliederübersicht sowie das Statut finden sich auf der Homepage unter www.zentrale-ethikkommission.de.

Im Jahr 2016 hat das Plenum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Dieter Birnbacher, Düsseldorf, insgesamt dreimal getagt und die folgenden Themen in den Arbeitskreisen beraten:

Arbeitskreis „Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsassistenz in der Medizin“

Der unter Federführung von Frau Prof. Dr. med. Claudia Wiesemann, Göttingen, eingerichtete Arbeitskreis hat sich mit Möglichkeiten einer Unterstützung („Entscheidungsassistenz“) von Patienten mit beeinträchtigter Entscheidungsfähigkeit aus ethischer Sicht befasst. Dabei wurden Chancen, aber auch Grenzen von Entscheidungsassistenz erörtert. Gegenstand der Beratungen waren dabei Verfahren, die darauf zielen, die Chance einer informierten Zustimmung auch Patienten mit beeinträchtigter Entscheidungsfähigkeit zu eröffnen.

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2016 eine Telefonkonferenz durchgeführt. In dieser wurde die Stellungnahme „Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsassistenz in der Medizin“ abschließend beraten und im Rahmen der Plenarsitzung der ZEKO im Februar 2016 beschlossen. Die Stellungnahme wurde am 15. April 2016 im Deutschen Ärzteblatt bekanntgegeben und auf der Homepage der ZEKO veröffentlicht (<http://www.zentrale-ethikkommission.de/downloads/StellEntscheidung2016.pdf>).

Parallel dazu veröffentlichte das Deutsche Ärzteblatt einen Begleitartikel (<http://www.zentrale-ethikkommission.de/downloads/Begleitartikel.pdf>).

Im Anschluss daran hat der 119. Deutsche Ärztetag 2016 die politischen Entscheidungsträger aufgefordert, den Anspruch der Patienten auf Entscheidungsassistenz strukturell und finanziell zu unterstützen. Richtungsweisend solle dabei die Stellungnahme der ZEKO sein.

Arbeitskreis „Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen“

Der unter Federführung von Frau Prof. Dr. Dipl.-Soz. Tanja Krones, Zürich, stehende Arbeitskreis hat das Ziel verfolgt, eine Darstellung und Bewertung der derzeitigen Praxis der medizinischen Altersschätzung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen aus ethischer und rechtlicher Sicht vorzunehmen und im Sinne einer Handreichung Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte in diesem hochaktuellen Bereich zu entwickeln.

Die schwierigen ethischen und juristischen Fragestellungen und Abwägungen zum Nutzen-Risiko-Verhältnis sowie zur wissenschaftlichen Evidenz der eingesetzten Verfahren zur Altersschätzung wurden u. a. im Rahmen der Plenarsitzung der ZEKO im Juni 2016 ausführlich beraten. Nach intensiver Diskussion wurde die Stellungnahme beschlossen und am 30. September 2016 im Deutschen Ärzteblatt bekanntgegeben sowie auf der Homepage der ZEKO veröffentlicht

(<http://www.zentrale-ethikkommission.de/downloads/Altersschaetzung2016.pdf>).

Auch die Bekanntmachung dieser Stellungnahme wurde vom Deutschen Ärzteblatt mit einem Artikel begleitet

(http://www.zentrale-ethikkommission.de/downloads/Begleitartikel_Altersschaetzung.pdf).

Arbeitskreis „Umgang mit medizinischen Angeboten im Ausland“

Unter gemeinsamer Federführung von Herrn Prof. Dr. med. Wolfram Henn, Homburg, und Herrn Prof. Dr. jur. Friedhelm Hufen, Mainz, hat sich der Arbeitskreis mit der Frage des Umgangs mit medizinischen Angeboten im Ausland und dem sogenannten „Medizintourismus“ beschäftigt – ein Begriff, der die damit einhergehenden vielfältigen medizinischen, ethischen und rechtlichen Probleme verharmlost und darum aus der Sicht des Arbeitskreises nur unter Vorbehalt verwendet werden sollte. Aus der großen Bandbreite des Problemfeldes war innerhalb des Arbeitskreises eine Fokussierung auf den Bereich der Wahrnehmung medizinischer Angebote im Ausland durch Deutsche bzw. dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer vorgenommen worden. Anhand mehrerer Fall-Konstellationen sind dabei die Unterschiede in der normativen Bewertung verschiedener medizinischer Angebote (z. B. im Ausland erlaubte, aber in Deutschland verbotene Angebote) diskutiert und bewertet worden.

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2016 zwei Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen abgehalten und die Stellungnahme im Rahmen der Plenarsitzung im September 2016 abschließend beraten. Am 25. November 2016 wurde die Stellungnahme im Deutschen Ärzteblatt bekanntgegeben und auf der Homepage der ZEKO veröffentlicht

(<http://www.zentrale-ethikkommission.de/downloads/Medizintourismus.pdf>).

Parallel erschien im Deutschen Ärzteblatt ein Begleitartikel

(http://www.zentrale-ethikkommission.de/downloads/Medizintourismus_Begleitartikel.pdf).

Benennung von ZEKO-Mitgliedern für andere Gremien der Bundesärztekammer

Die Mitglieder Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher, Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann, Prof. Dr. jur. Friedhelm Hufen und Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz sind von der ZEKO in ihrer Sitzung vom 18. November 2011 zur Mitwirkung in den Arbeitskreisen des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer zur „Fortschreibung der Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes“ sowie zur „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“ benannt worden.

Berufung 8. Amtsperiode der ZEKO (2016-2019)

Dem Statut der ZEKO gemäß hat der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2016 die Mitglieder für die 8. Amtsperiode (2016-2019) berufen. Eine Übersicht der Zusammensetzung der ZEKO in der neuen Amtsperiode findet sich auf <http://www.zentrale-ethikkommission.de/page.asp?his=0.2.60>.